



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2026

02.04.2026

Nr.: 22

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung eines Schriftstückes an Peter Helk, letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Billundstraße 8, zum Kassenzeichen 20/900806135 vom 05.03.2026 | S. 216 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 3 Abs. 2 BauGB | S. 217 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 2 BauGB | S. 221 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen am Donnerstag, 16.04.2026 um 19:30 Uhr | S. 225 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses des Schulverbandes Wasbek am Montag, 13.04.2026 um 19:00 Uhr | S. 228 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels (Entschädigungssatzung) | S. 229 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Peter Helk
letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Billundstraße 8
Kassenzeichen: 20/900806135 vom 05.03.2026

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 31.03.2026

Im Auftrag
gez. Scharf

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Gokels

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gokels in der Sitzung am 17.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und hinter der Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstückes „Am Sportplatz 2“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

vom 13. April bis zum 20. Mai 2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
----------	-----------------------

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum B-Plan inkl. Umweltbericht
2. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Landesamt für Umwelt, Stand 25.04.2025
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein, 2020
4. Landschaftsplan der Gemeinde Gokels der Landwirtschaftlichen Dienstleistungsgesellschaft mbH, vom 27.05.1999/Beschluss 05.04.2001
5. Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in der Gemeinde Gokels – B-Plan Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ vom Büro Bioplan vom 23. Februar 2026
6. Baugrundgutachten zur Erschließung – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ in Gokels der Grundbauingenieure GmbH vom 20.07.2021
7. Baugrundgutachten zum Neubau einer Feuerwache, RRB und eines Sportplatzes in Gokels – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ Flurstück 42, der Grundbauingenieure GmbH vom 27.11.2024
8. Schalltechnische Untersuchung zum Sportzentrum Lütjenwestedt in Schleswig-Holstein vom Lärmkontor GmbH, Stand 28.11.2024
9. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission, Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 25557 Gokels der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 24.08.2020
10. Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16. BImSchV in der Gemeinde Gokels zur Aufstellung B-Plan Nr. 7 vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 22.11.2024
11. Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm in der Gemeinde Gokels zur Aufstellung B-Plan Nr. 7 vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 26.01.2026
12. Wasser- und Verkehrskontor GmbH, 2024: Gemeinde Gokels Aufstellung B-Plan Nr. 7, Lärmtechnische Untersuchung; Neumünster 26.01.2026
13. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
14. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz, Bodenkarte 1: 25.000, Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
15. Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 14.08.2024
16. Wasserwerk Ohrsee eG vom 16.09.2024
17. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Naturschutzbehörde
18. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Wasserbehörde
19. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Bodenschutzbehörde

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	- Schaffung von Wohnraum und Erweiterung Feuerwehr - Lärm - Geruchsmissionen - Wasserversorgung	positiv erheblich, Schallschutzmaßnahmen sind erforderlich vorhandene Immissionen sind erheblich und sind zu berücksichtigen erheblich, Sicherstellung der Wasserversorgung ist erforderlich	1, 6-14, 18, 21
Tiere	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen - Lichtemissionen - Störung in Bauphasen - Lebensraumverlust	erheblich , → durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen minimierbar und im B-Planverfahren auszugleichen	1, 5
Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	nicht erheblich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen	1, 2, 3, 13, 14, 17
Boden	Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	erheblich → durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen minimierbar und im B-Plan auszugleichen	1, 3, 6, 7, 13, 14, 19
Wasser	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt	potenziell erheblich , durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen minimierbar und im B-Plan auszugleichen	1, 3, 6, 7, 13, 14, 18
Luft und Klima	Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	nicht erheblich	1, 3
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes	erheblich → durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen minimierbar und im B-Planverfahren auszugleichen	1, 4
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und archäologische Kulturdenkmale	nicht erheblich	1, 3, 15

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Arpsdorf den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte machen können.

Hohenwestedt, 02.04.2026

Amt Mittelholstein

-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag

gez. Fenja Wischnewski

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Gokels

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gokels in der Sitzung am 17.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und hinter der Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstückes „Am Sportplatz 2“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

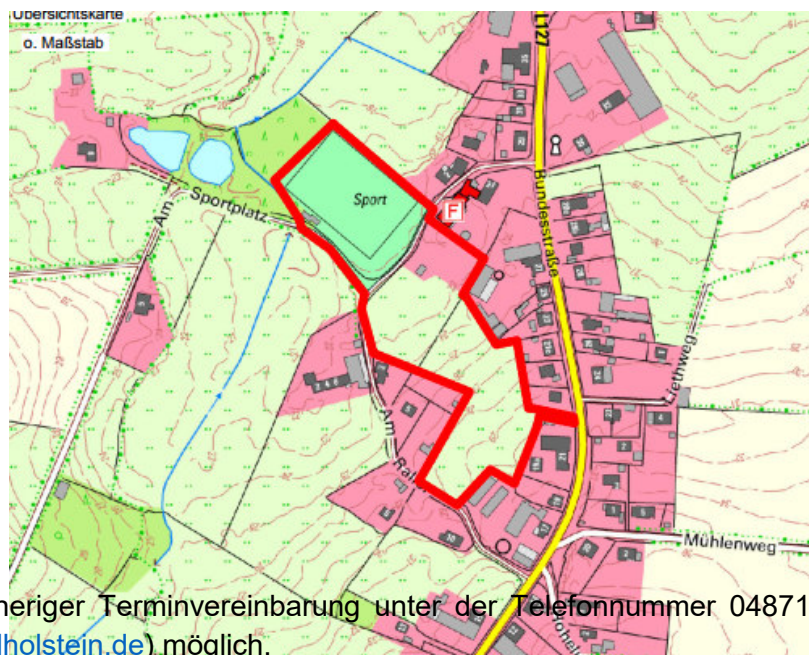
vom 13. April bis zum 20. Mai 2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr



sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum B-Plan inkl. Umweltbericht
2. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Landesamt für Umwelt, Stand 25.04.2025
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein, 2020
4. Landschaftsplan der Gemeinde Gokels der Landwirtschaftlichen Dienstleistungsgesellschaft mbH, vom 27.05.1999/Beschluss 05.04.2001
5. Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in der Gemeinde Gokels – B-Plan Nr. 7 „Am Raller / Am Sportplatz“ vom Büro Bioplan vom 23. Februar 2026
6. Baugrundgutachten zur Erschließung – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ in Gokels der Grundbauingenieure GmbH vom 20.07.2021
7. Baugrundgutachten zum Neubau einer Feuerwache, RRB und eines Sportplatzes in Gokels – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ Flurstück 42, der Grundbauingenieure GmbH vom 27.11.2024
8. Schalltechnische Untersuchung zum Sportzentrum Lütjenwestedt in Schleswig-Holstein vom Lärmkontor GmbH, Stand 28.11.2024
9. Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz, Fachbeitrag nach A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 7 „Am Raller/Am Sportplatz“ in der Gemeinde Gokels vom Büro BCS, Stand 13.02.2026
10. Bemessung von Rückhalteräumen im Näherungsverfahren nach Arbeitsblatt DWA-A 117, Erschließung – B-Plan Nr. 7 „Am Raller“ in Gokels vom Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH, Stand 12.08.2021
11. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission, Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 25557 Gokels der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 24.08.2020
12. Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16. BImSchV in der Gemeinde Gokels zur Aufstellung B-Plan Nr. 7 vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 22.11.2024
13. Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm in der Gemeinde Gokels zur Aufstellung B-Plan Nr. 7 vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH vom 26.01.2026
14. Wasser- und Verkehrskontor GmbH, 2024: Gemeinde Gokels Aufstellung B-Plan Nr. 7, Lärmtechnische Untersuchung,; Neumünster 26.01.2026
15. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
16. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz, Bodenkarte 1: 25.000, Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
17. Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 14.08.2024
18. Wasserwerk Ohrsee eG vom 16.09.2024

19. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Naturschutzbehörde

20. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Wasserbehörde

21. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.09.2024, Untere Bodenschutzbehörde

22. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 24.11.2025

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wohnraum und Erweiterung Feuerwehr - Lärm - Geruchsmissionen - Berücksichtigung vorhandener Leitungen und Verkehrsträger - Wasserversorgung 	<p>Positiv</p> <p>erheblich, Schallschutzmaßnahmen sind erforderlich vorhandene Immissionen sind erheblich und werden berücksichtigt nicht erheblich bzw. berücksichtigt</p> <p>erheblich, Sicherstellung der Wasserversorgung ist erforderlich</p>	1, 6-16, 18, 21
Tiere	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtmissionen - Störung in Bauphasen - Lebensraumverlust 	erheblich, durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermeid- und ausgleichbar (Bauzeitenregelungen, Festsetzungen/Anpflanzungen zur Vermeidung von Lichtmissionen/Ersatzpflanzungen/ Amphibiensperrzaun/ Empfehlungen zur Beleuchtung)	1, 5
Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	<p>- für wenige Einzelbäume erheblich → Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>- sonst nicht erheblich, durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar (Erhaltung und Schutzmaßnahmen für Knick und Einzelbäume, Baumpflanzungen) insgesamt kompensierbar</p>	1, 2, 3, 15, 16, 19, 23
Boden	Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	<p>erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar</p> <p>→ Vermeidungs-, Minimierungs-</p>	1, 3, 6, 7, 15, 16, 21

		und Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen (Bodenschutzkonzept, versickerungsfähige Bodenbeläge, Dachbegrünung u.a.)	
Wasser	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt	potenziell erheblich , durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen minimierbar → Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen (Entwässerungskonzept, versickerungsfähige Bodenbeläge, Versickerung des Niederschlagswassers, RRB, Pflanzungen)	1, 3, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 20
Luft und Klima	Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	nicht erheblich	1, 3
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes	erheblich bezüglich Lage am Hang → durch Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt (Baumpflanzungen, Abpflanzungen von Böschungen, Streuobstwiese, Baumpflanzungen bei Stellplätzen u.a.) ansonsten nicht erheblich	1, 4
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und archäologische Kulturdenkmale	nicht erheblich	1, 3, 4, 17

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Arpsdorf den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, 02.04.2026
 Amt Mittelholstein
 -Der Amtsdirektor-
 Im Auftrag

gez. Fenja Wischnewski



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.04.2026, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557
Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters **GV10/2026-022**
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Berichte aus den Ausschüssen
- 7.1 Bericht Finanzausschuss
- 7.2 Bericht Bauausschuss
- 7.3 Bericht Wegebau- und Umweltausschuss
- 7.4 Bericht Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus
- 8 Mitteilungen des Projektmanagers
- 9 Bericht aus dem Schulverband
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Wahl weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus **GV10/2026-023**
- 12 Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel **GV10/2026-024**
- 13 Wahl der stellvertretenden oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus **GV10/2026-025**
- 14 Entsendung eines neuen Vertreters in den Beirat des kommunalen Kindergartens Hanerau-Hademarschen **GV10/2026-026**

15	Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern für den Vertreterpool Bauausschuss	GV10/2026-027
16	Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers	GV10/2026-040
17	Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers	GV10/2026-041
18	Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse	GV10/2026-006
19	Neufassung der Hundesteuersatzung	GV10/2026-031
20	Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde	GV10/2026-004
21	Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte	GV10/2026-001
22	Installation einer Kameraüberwachung im Bahnhofsgebäude	GV10/2026-007
23	Bauhofangelegenheiten	
23.1	Persönliche Schutzausrüstung Bauhof	GV10/2026-002
23.2	Arbeitskleidung Bauhof	GV10/2026-003
23.3	Anschaffung eines Pritschenwagens	GV10/2026-010
23.4	Anschaffung einer neuen Kehrmaschine	GV10/2026-011
24	Wiederaufnahme der Sanierungs- und Erweiterungsplanung des Bauhofes	GV10/2026-014
25	Beschaffung von Winterjacken für die Freiwillige Feuerwehr Hademarschen	GV10/2026-128
26	Erhöhung der Teilnahmegebühren für Feuerwehrlehrgänge auf Amtsebene	GV10/2026-005
27	Übernahme eines Eigenanteils an der Finanzierung der Beschaffung von Licht- und Bühnentechnik für die Feuerwehrmusikzüge im Kreis Rendsburg-Eckernförde und das Theaterprojekt "Schimmelreiter Festspiele" Hanerau-Hademarschen	GV10/2026-034
28	Bebauungsplan Nr. 29 "Wohngebiet nördlicher Bussardweg II. Abschnitt" - Ausschreibung der Erschließungsplanung	GV10/2026-017
29	Städtebauförderung - Neubau Kita Hanerau-Hademarschen hier: Verkleinerung der kommunalen Kindertagesstätte	GV10/2026-018
30	Personalrahmenkonzept und Finanzierungsübersicht	GV10/2026-028
31	Streetworker	GV10/2026-029
32	Volkshochschule	GV10/2026-030
33	Wohnmobilstellplatz in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	GV10/2026-035
34	Freibadangelegenheiten	
34.1	Kassensystem Freibad Hanerau-Hademarschen	GV10/2026-038
34.2	Freibad Öffnungszeiten in den Sommerferien	GV10/2026-042
35	Einrichtung einer Orts-App	GV10/2026-039
36	Zuschussantrag BYP Bike & Youth Projekt e.V.	GV10/2026-044

37	Anfragen aus der Gemeindevertretung	
38	Auftragsvergaben: (nichtöffentlich)	
38.1	Auftragsvergabe: (nichtöffentlich)	GV10/2026-012
38.2	Auftragsvergabe: (nichtöffentlich)	GV10/2026-013
38.3	Auftragsvergabe: (nichtöffentlich)	GV10/2026-126/2
39	Pachtangelegenheiten: (nichtöffentlich)	
39.1	(nichtöffentlich)	GV10/2026-020
39.2	(nichtöffentlich)	GV10/2026-032
40	Personalangelegenheiten: (nichtöffentlich)	GV10/2026-033

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gremiums werden die Tagesordnungspunkte 38 bis 40 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

gez.Thomas Deckner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 13.04.2026, um 19:00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum, Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek**

einberufen.

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 5 | Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/der Schulverbandsvorsteherin | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und Ausschüsse des Schulverbandes Wasbek | SV33/2026-001 |
| 8 | Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 | SV33/2026-003 |
| 9 | Schlussbericht zum Jahresabschluss 2025 | SV33/2026-004 |
| 10 | Personalrahmenkonzept Betreute Grundschule | SV33/2026-008 |
| 11 | Anfragen aus dem Ausschuss | |
| 12 | Personalangelegenheiten: (nichtöffentlich) | SV33/2026-006 |

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gremiums wird der Tagesordnungspunkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

gez. Michael Hollerbuhl
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels (Entschädigungssatzung)



Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Juli 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 29. März 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 215) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10. November 2025, (GVOBl. 2025 Nr. 152), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) vom 12. November 2024 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 832) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) vom 08. Mai 2024 (Amtsblatt Schl.-Holst. S. 867) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gokels vom 17.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels erlassen:

§ 1

Bürgermeisterin und Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke für die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 €.
- (3) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren sowie die anteiligen Grundgebühren in Form einer monatlichen Pauschale von 15,00 €.
- (4) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung.

§ 3

Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer

(1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die stellvertretende Gemeindewehrführerin oder der stellvertretende Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Höchstsatzes der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers.

(3) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und die stellvertretende Gemeindewehrführerin oder der stellvertretende Gemeindewehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren für die Reinigung der Kleidung eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 4

Gerätewartin oder Gerätewart

Die Gerätewartin oder der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Gokels erhält nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) zur Abgeltung des Aufwandes für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Richtlinie.

§ 5

Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwart

Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwart der Freiwilligen Feuerwehr Gokels erhält nach Maßgabe der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.

§ 6

Reisekostenentschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine jährliche Fahrkostenpauschale in Höhe von 690,00 €.

(2) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern können Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Bei Be-

nutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1-3 Bundesreisekostengesetz.

(3) Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann auf Antrag bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes gewährt werden.

§ 7 Sonstige Entschädigungen

(1) Der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit ist auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird (§ 13 Abs. 1 EntschVO).

(2) Selbständige erhalten auf Antrag gesondert für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfall eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung beträgt 25,00 € je Stunde, höchstens jedoch 200,00 € pro Tag (§ 13 Abs. 2 EntschVO).

(3) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten gesondert für die durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit bedingten Abwesenheit vom Haushalt auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz für diese Entschädigung beträgt die Höhe des zur jeweiligen Zeit geltenden Mindestlohn-Stundensatzes. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen (§ 13 Abs. 3 EntschVO).

(4) Die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten Ersatz nach Maßgabe des § 32 BrSchG.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels vom 11.03.2021 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gokels, den 31.03.2026

gez. (L.S.)

Heiko Hadenfeldt
(Bürgermeister)

